

Stoffstreifen hing. Durch den Posten wurde mittels Reißleine sofort Alarm ausgelöst. Die unmittelbar darauf am Ereignisort eintreffenden Sicherungs- und Kontrollposten handelten richtig, indem sie sofort nach der kurzen Mitteilung über den Vorfall, unter Beachtung der Sicherheitsgrundsätze, den Verwahrraum betraten, die Schlinge vorschriftsmäßig lösten und den Verhafteten, bei dem sie noch Lebenszeichen, wie Atmung und Röcheln feststellten, in stabile Seitenlage brachten.

Entsprechend den Handlungsvarianten der operativen Sofortmaßnahmen* wurden durch den Referatsleiter Sicherung und Kontrolle der diensthabende Arzt des Medizinischen Dienstes der BVfS angefordert und die Vorgesetzten informiert. Es erfolgte die sofortige Abfassung einer Vorkommnismeldung und die fotografische Sicherung des Ereignisortes. Die Untersuchung des Vorkommnisses führte zu der Erkenntnis, daß der Verhaftete mehrere Streifen vom Bettlaken abgetrennt hatte und diese zur Strangulierung benutzte. ** 6 Jahre alt
1986 -
Helle Rf.*

Die notwendigen und unerläßlichen intensiven Kontrollmaßnahmen, die erst ein rechtzeitiges Erkennen suizidaler Situationen und Versuche ermöglichen, werden jedoch von einzelnen Verhafteten als störend empfunden. Vor allem werden sie von der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR als psychisch belastend qualifiziert und mit zum Gegenstand von Beschwerden beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sowie zu verleumderischen Angriffen gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS genommen. Das betrifft insbesondere die in kurzen Zeitabständen erfolgenden Sichtkontrollen der Verhafteten in den Verwahrräumen, die während der Nachtruhe zwangsläufig mit einer Betätigung der Verwahrraumbelichtung verbunden sind. In der Regel tritt bei den Verhafteten bereits nach wenigen Tagen der Verwahrung eine Gewöhnung an diese Maßnahme ein und nur ein zahlenmäßig kleiner Teil der Verhafteten muß infolge von Schlafstörungen medikamentös behandelt werden. In keinem Fall wurde bekannt, daß infolge der intensiven Kontrollmaßnahmen in den Untersuchungshaftanstalten negative psychische Erscheinungen oder Schädigungen bei Verhafteten auftraten.